

Sitzung vom 19. Juli 1995

2187. Postulat (Ausbildungsprogramm für Schulpflegerinnen und Schulpfleger)

Kantonsrat Peter Biemann, Zürich, hat am 22. Mai 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie raschmöglichst für die Schulpflegerinnen und Schulpfleger ein Ausbildungsprogramm angeboten werden kann, damit die neuen Aufgaben bezüglich Personalqualifikation wahrgenommen werden können.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Biemann, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Volksabstimmung vom 12. März 1995 wurde das Wahlverfahren für Lehrkräfte der Volksschule geändert: Die Volkswahl wurde ersetzt durch die Wahl der Lehrkräfte durch die Schulpflege. Damit hat sich im Aufgabenbereich nichts verändert. Schon bisher haben die Schulpflegen Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen und gemeindeeigene Fachlehrkräfte in eigener Kompetenz gewählt. Bei Verweserinnen und Verwesern mussten die Schulpflegen über Anstellungen und Kündigungen entscheiden. Auch bei den Volkswahlen machte die Schulpflege den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Wahlvorschläge.

Das neue Wahlverfahren hat lediglich zur Folge, dass es bei den Entscheiden der Schulpflege für sämtliche Lehrkräfte um Wahlbeschlüsse und nicht nur um Wahlvorschläge geht. Kriterien, Abläufe und Verantwortung der Schulbehörden ändern sich dadurch nicht. Es erübrigt sich deshalb, aufgrund des geänderten Wahlverfahrens neue zusätzliche Behördenkurse anzubieten. Für Schulpflegen, die ein besonderes Fortbildungsbedürfnis haben, besteht schon heute die Möglichkeit, beim Pestalozzianum einen Kurs nach Mass anzufordern. Eine solche schulinterne Fortbildung kann auch dem Thema «Beurteilung der Lehrkräfte» gewidmet werden.

Die vorgesehene Einführung der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen wird höhere Ansprüche an die Schulpflegen stellen. In einer ersten Phase wird die Beurteilung möglicherweise nicht lohnwirksam getestet. Für die mit dieser Aufgabe betrauten Behördemitglieder ist ein spezielles Kursangebot vorgesehen. Dieses wird ausgeschrieben, wenn endgültig geklärt ist, wer die Beurteilung wie vornehmen soll.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. Hirschi